

Zu 3.6 Förderung des Übungsbetriebes

Die Höhe des maximalen Zuwendungsbetrages errechnet sich nach der Anzahl der Vereinsmitglieder. Pro Übungsstunde kann bis zu 50% des gezahlten Entgeltes abgerechnet werden, max. jedoch

- Für haupt- und nebenamtliche ÜbungsleiterInnen, Sportlehrkräfte und TrainerassistentInnen: 4,00 €/h
- Für JugendgruppenleiterInnen: 2,00 €/h
- Zuschuss für Übungsleiterausbildung*
- Allgemeine Übungsleiterlizenz Stufe 1 für sportart-übergreifenden Breitensport sowie vom DOSB und LSB angebotene Grundausbildung für spezifische Sportarten (reine Ausbildungskosten der Erstlizenzierung) 75%, max. 250 €/Lizenz
- Darüber hinausgehende Lizenzen (reine Ausbildungskosten) 50%, max. 300 €/Lizenz
- Sonstige Aus- sowie Weiterbildungen (reine Ausbildungskosten) 50%, max. 125 €/Lizenz

Zu 3.7 Förderung von Kindern und Jugendlichen

Pro beim Stadtsportbund gemeldeten Kind und/oder Jugendlichen gewährt die Stadt Wolfsburg einen Zuschuss in Höhe von 15 Euro.

Zu 3.9.1 Fahrtkostenzuschüsse für die Teilnahme an Meisterschaften und sonstigen bedeutenden Sportveranstaltungen

Für die Teilnahme an Landes-, Norddeutschen sowie Deutschen Meisterschaften können folgende Zuschüsse gewährt werden:

- Kleinbusse (Sporttaxen) sowie vereinseigene/private Zugfahrzeuge mit Spezialanhänger 0,30 €/km
- Vereinseigene Personenkraftwagen/private Personenkraftwagen 0,15 €/km

Fahrten, bei denen Kosten von weniger als 100 € entstehen, werden nicht bezuschusst.

Zu 3.9.2 Zuwendungen für die Durchführung einer sportlichen Wettkampfveranstaltung

- Teilabdeckung des Defizitausgleichs pro Sportwettkampfveranstaltung 75 %, max. 2.500 €
- pauschale Abgeltung für Hilfstätigkeiten pro Veranstaltungstag und Person max. 15 €

Zu 3.9.5 Zuschüsse für Vereinsjubiläen

Folgende Zuschüsse werden den Vereinen für je 25-jähriges Bestehen seitens der Stadt Wolfsburg gewährt:

- Je 25-jähriges Bestehen 125,00 €

Zu 3.9.9 Personalkostenzuschüsse für Vereine

- Haupt- und nebenamtliches Verwaltungspersonal in Vereinen (tatsächliche Arbeitgeberkosten, analog TVÖD E5) 10 %/mtl.

Staffelung:

- Unter 400 Vereinsmitglieder keine Zuschüsse
- Zwischen 400 und 1000 Vereinsmitglieder 1 Person
- Ab 1000 Vereinsmitgliedern 2 Personen

